Telefon: 0 233-92131

**Stadtkämmerei**
SKA 2.1

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14954**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|---|---|
| **Anlass** | Erstellung des Haushaltsplanes 2025 und der Stiftungshaushaltspläne 2025 |
| **Inhalt** | Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 und Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025, Festsetzungen für die Eigenbetriebe |
| **Gesamtkosten / Gesamterlöse** | -/- |
| **Klimaprüfung** | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| **Entscheidungsvorschlag** | Zustimmung zu den vorgelegten Haushaltssatzungen 2025 |
| **Gesucht werden kann im RIS auch unter** | Haushaltssatzungen 2025; Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München 2025; Haushaltssatzung der rechtsfähigen Stiftungen 2025; Kreditermächtigung; Verpflichtungsermächtigungen; Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer; Kassenkredite |
| **Ortsangabe** | -/- |

Telefon: 0 233-92131

**Stadtkämmerei**
SKA 2.1

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14954**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2024**
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

I. Vortrag des Referenten ..... 2
1. Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 ... 2
2. Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung ..... 3
3. Klimaprüfung ..... 4
II. Antrag des Referenten ..... 5
III. Beschluss ..... 5

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsplanentwurf 2025 (Stand Verteilung am 18.11.2024) wurde als Grundlage für die Fachausschussberatungen erstellt, von der Stadtkämmerei weiterentwickelt und dem Finanzausschuss am 17.12.2024 und der Vollversammlung am 18.12.2024 mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2025, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2024 – 2028; Kreditaufnahmen 2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937“ vorgelegt.

Beiliegend werden basierend auf der vorgenannten Beschlussvorlage sowie auf der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung über die einzelnen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (siehe Ziffer 2) die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1) und die Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 2) zur Zustimmung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) die Festsetzungen

a) des Haushaltsplans unter Angabe
   (1) des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts sowie
   (2) des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie der sich daraus ergebenden Salden des Finanzhaushalts,
b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

In den beiden Haushaltssatzungen wurden folgende konkrete Festsetzungen getroffen:

Die Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen in den beiden Satzungen ergeben sich aus den Gesamtergebnis- und -finanzhaushalten sowie den Stiftungshaushalten der oben genannten Beschlussvorlage zum Schlussabgleich.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

Der Grundsteuerhebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) und für die Grundstücke (B) wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2024 „Grundsteuerreform bei der Landeshauptstadt München; Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Landeshauptstadt München (Grundsteuerhebesatzsatzung); Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14324“, ab 01.01.2025 jeweils in Höhe von 824 v. H. festgesetzt. Die nunmehr für 2025 einschlägigen Hebesätze der Grundsteuer werden in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1)

nachrichtlich am Ende genannt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird damit auf 1,5 Mrd. € festgesetzt.

Zu den Festsetzungen für die Eigenbetriebe wird auf nachstehende Ziffer 2 verwiesen.

Die Haushaltssatzungen werden entsprechend angepasst, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2024 über den „Haushaltsplan 2025, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2024 – 2028; Kreditaufnahmen 2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937“ inklusive der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 3 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

## 2. Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung

Gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GO enthält die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München auch Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen), den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) sowie den Höchstbeträgen der Kassenkredite für die städtischen Eigenbetriebe.

Da der konstituierte Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ als Sondervermögen geführt wird, sind Angaben über Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite auch hierfür in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

Der Eigenbetrieb „Friedhöfe und Bestattung“ wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 gegründet und daher in die Haushaltssatzung 2025 neu aufgenommen.

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München basieren auf den Beschlussfassungen des Stadtrats zu den Wirtschaftsplänen der jeweiligen Eigenbetriebe sowie des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Beschlussvorlage war die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der **Märkte München** noch nicht erfolgt; eine Behandlung ist im Kommunalausschuss als Werkausschuss am 05.12.2024 und in der Vollversammlung am 18.12.2024 vorgesehen („Märkte München (MM); Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2025; Beantragung eines investiven Baukostenzuschusses; Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028; Konzept zur finanziellen Existenzsicherung der Märkte München vorlegen! Antrag Nr. 20-26 / A 05064 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz,Herrn StR Andreas Babor vom 12.08.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14813).

In die Haushaltssatzung konnten aus diesem Grund nur die Zahlen gemäß dem Beschlussentwurf für den Kommunalausschuss als Werkausschuss vom 05.12.2024 eingestellt werden; die Haushaltssatzung 2025 wird daher, falls erforderlich, entsprechend geändert, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 18.12.2024 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Märkte München“ für das Jahr 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14813) feststehen. Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 4 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

Für alle anderen Eigenbetriebe sowie den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ wurden die notwendigen Festsetzungen gemäß der Beschlussfassungen zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen für das Haushaltsjahr 2025 bereits übernommen.

## 3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei, SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1) und der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und der rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2025 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die beiliegenden Haushaltssatzungen auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2024 über den „Haushaltsplan 2025, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2024 – 2028; Kreditaufnahmen 2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937“ inklusive der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen entsprechend anzupassen.
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München (Anlage 1) auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 18.12.2024 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Märkte München“ für das Wirtschaftsjahr 2025 („Märkte München (MM); Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2025; Beantragung eines investiven Baukostenzuschusses; Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028; Konzept zur finanziellen Existenzsicherung der Märkte München vorlegen! Antrag Nr. 20-26 / A 05064 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz,Herrn StR Andreas Babor vom 12.08.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14813), falls erforderlich, zu ändern.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**
**an das Direktorium – Rechtsabteilung**
**an das Revisionsamt**
**an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)**
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.11**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – SKA 1.1

   An die Stadtkämmerei – SKA 1.3

   An die Stadtkämmerei – SKA 2.3

   An die Stadtkämmerei – SKA 2.5

   An die Stadtkämmerei – SKA 3

   An die Stadtkämmerei – SKA 4

   An die Stadtgüter München

   An die Märkte München

   An die Münchner Stadtentwässerung

   An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

   An die Münchner Kammerspiele

   An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

   An das Gesundheitsreferat – GL-Stab „Schloss Kempfenhausen“

   An das Gesundheitsreferat – SFM-B-ZA „Friedhöfe und Bestattung“

   z. K.

   Am